

Wichtige Hinweise für Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach Baden-Württemberg

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie weiter einzudämmen, müssen sich Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, in eine 14tägige Quarantäne begeben und bei der zuständigen Behörde ihres Aufenthaltsortes melden. Im Landkreis Ravensburg handelt es sich dabei um das Gesundheitsamt.

Bitte melden Sie Ihre Einreise mit den nachstehenden Angaben umgehend per E-Mail an ge@rv.de.

- Anrede mit Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefon/ Mobilnummer
- Einreisedatum
- Risikoland, aus dem die Einreise stattfand
- Transportmittel
- Berufliche Tätigkeit
- E-Mail Adresse

Auf der Landratsamt Ravensburg Homepage finden Sie eine [aktuelle Liste der Risikogebiete](#) sowie Infos und [Antworten auf häufige Fragen zur Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne](#).

Ein Verstoß gegen die Kontaktaufnahme mit der Behörde nach Einreise ist bußgeldbewehrt - [Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Corona-VO Einreise-Quarantäne](#)